

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Alexander King (LINKE)**

vom 31. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. November 2022)

zum Thema:

**Kohleöfen in Berlin - bleiben sie kalt?**

und **Antwort** vom 18. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13761  
vom 31.10.2022  
über Kohleöfen in Berlin – bleiben sie kalt?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Kohleeinzelheizungen werden in Berlin noch betrieben? (Bitte nach Bezirken aufgliedern – wenn keine exakten Zahlen vorliegen, bitte Schätzwerte.)

Antwort zu 1:

Dem Senat ist nicht bekannt, wie viele Kohleeinzelheizungen im Land Berlin noch betrieben werden.

Nach Auskunft der Schornsteinfeger-Innung Berlin wurden im Land Berlin 2021 insgesamt 640 Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe – ausgenommen Einzelraumfeuerungsanlagen – zu Heizzwecken mit Kohle betrieben. Die Gesamtzahl der Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe habe im Jahr 2021 ca. 148.000 betragen, wobei der überwiegende Teil mit Holz betrieben worden sei. Einzelraumfeuerungsanlagen sind nach der bundesimmissionsschutzrechtlichen Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen solche Feuerungsanlagen, die vorrangig zur Beheizung des Aufstellraumes verwendet werden sowie Herde mit oder ohne indirekt beheizter Backvorrichtung.

Frage 2:

Wie viele der Kohleheizungen sind das einzige Heizungssystem der Wohnung und in wie vielen Haushalten gibt es noch ein weiteres Heizungssystem?

Antwort zu 2:

Dem Senat ist nicht bekannt, wie viele Wohnungen im Land Berlin einzig per Kohle beheizt werden. Dem Senat ist auch nicht bekannt, in wie vielen Haushalten es neben Kohleheizungen noch weitere Heizungssysteme gibt.

Frage 3:

Wie viele Wohnungen der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften werden noch mit Kohleöfen beheizt, in wie vielen Wohnungen ist die Kohleheizung die ausschließliche Heizung? (Bitte um detaillierte Angaben je Wohnungsbaugesellschaft.)

Antwort zu 3:

Dem Senat liegen aktuell folgende Daten vor:

Gesellschaft	Anzahl Wohnungen mit ausschließlich Kohleheizung je Bezirk	Anzahl Wohnungen mit gemischter Heizung je Bezirk
degewo	k.A.	k.A.
Gesobau	592	5
Gewobag	k.A.	k.A.
Charlottenburg-Wilmersdorf	19	k.A.
Friedrichshain-Kreuzberg	23*	23*
Lichtenberg	1	1
Mitte	4**	4**
Neukölln	30***	30***
Pankow	396****	396****
Reinickendorf	10	10
Tempelhof-Schöneberg	71	71
HOWOGE	36	k.A.
Stadt und Land	50	20
WBM	61	k.A.

\*davon 4 WO mit Modernisierung der Heizung bis 2025 geplant

\*\*davon 1 WO mit Modernisierung der Heizung bis 2025 geplant

\*\*\*davon 2 WO mit Modernisierung der Heizung bis 2025 geplant

\*\*\*\*davon 107 WO mit Modernisierung der Heizung bis 2025 geplant

Frage 4:

Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Alters- und Sozialstruktur von Haushalten, die auf Kohleheizung angewiesen sind?

Antwort zu 4:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Frage 5:

Wie hoch war der Verbrauch für Kohleheizungen in Berlin in den letzten 5 Jahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort zu 5:

Dem Senat liegen zum Verbrauch durch Kohleheizungen im Land Berlin für die letzten fünf Jahren keine Daten vor.

Frage 6:

Wie bewertet der Senat die Versorgungslage mit Kohle für private Haushalte in Berlin?

Frage 8:

Mit welchen Maßnahmen trägt der Senat zur Sicherstellung der Versorgung von auf Kohlelieferungen angewiesenen Haushalten bei?

Antwort zu 6 und 8:

Die aktuell angespannte Lage auf dem Kohlemarkt ist dem Senat bekannt und wird von diesem intensiv beobachtet. Die Klärung der Brennstoffversorgung wird vom Senat mit hoher Priorität bearbeitet. Zurzeit wird geprüft, inwiefern die Versorgungssituation mit Kohle in Berlin tatsächlich gefährdet ist und welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden können. Die Problematik wurde bereits beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) adressiert. Der Senat steht hierzu auch mit anderen Bundesländern, insbesondere dem Land Brandenburg, im Austausch.

Frage 7:

Wie hoch war das durchschnittliche Preisniveau der Kohle für Privathaushalte in den letzten fünf Jahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort zu 7:

Dem Senat liegen keine belastbaren Angaben zum durchschnittlichen Preisniveau der Kohle für Privathaushalte in den letzten fünf Jahren vor. Hierzu werden keine Statistiken geführt.

Frage 9:

Woher beziehen die Berliner Kohlekraftwerke seit der Umsetzung der kohleimportbezogenen Sanktionen der Europäischen Union gegenüber Russland die benötigte Kohle?

Antwort zu 9:

Die Belieferung der Berliner Kohlekraftwerke ist nach Kenntnis des Senats durch die Betreiber aktuell sichergestellt. Die Liefersituation ist angespannt, aber beherrschbar. Seit dem 11. August 2022 ist das EU-weite Kohle-Embargo in Kraft getreten, nachdem die Übergangsfrist von 120 Tagen, in welcher Lieferungen aus Verträgen, die vor dem 09. April 2022 geschlossen wurden noch eingeführt werden durften, abgelaufen war. Nach Angaben des Vereins der Kohlenimporteure wird der Anteil russischer Kohle am Gesamtimport durch Kohlenimporte aus Südafrika, Australien, USA, Kolumbien und Indonesien ersetzt. Dem Senat ist nicht bekannt, wie sich die Lieferanteile aus den genannten Kohle-Exportländern für die Berliner Kohlekraftwerke im Konkreten zusammensetzen.

Berlin, den 18.11.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz